Bericht der Interparlamentarischen Aufsichtskommission der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele für das Jahr 2025

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura

Gemäss den nachfolgend erwähnten Bestimmungen unterbreitet Ihnen die Interparlamentarische Aufsichtskommission der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (IPK CORJA) ihren vierten Jahresbericht zur Kenntnisnahme.

1. Rechtlicher Rahmen

Die Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (CORJA), die seit 2021 in Kraft ist, dient als Grundlage für die Koordination der Politik der Westschweizer Kantone in Sachen Lotteriespiele und Verteilung der Gewinne der Loterie Romande (LoRo). Sie stützt sich auf das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSKK) und stärkt die interkantonale Koordination. Nach Artikel 27 CORJA legt die IPK CORJA den Parlamenten der Unterzeichnerkantone einmal jährlich einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Aufsichtstätigkeit vor.

2. Zusammensetzung und Aufgaben der IPK CORJA

Die interparlamentarische Aufsichtskommission, die sich aus 18 Vertreterinnen und Vertreter der 6 Unterzeichnerkantone zusammensetzt, trifft sich mindestens einmal pro Jahr. Sie koordiniert die Aufsicht über die interkantonalen Organe im Bereich der Geldspiele und prüft die Jahresrechnung des Geldspielgerichts (GSG). Ihre allgemeine und strategische Rolle umfasst Massnahmen im Rahmen der Westschweizer Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (CRJA), wobei sie bei Kleinspielen ein besonderes Augenmerk auf den Jugendschutz legt. Die operative Aufsicht über die Lotterien fällt in die Zuständigkeit der GESPA (Interkantonale Geldspielaufsicht), während sich die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) mit den Casinos befasst.

Am 31. Dezember 2025 gehörten der IPK CORJA folgende Mitglieder an:

Freiburg	**Genf**	**Jura**
PAUCHARD Marc	MAGNIN Danièle	WERMEILLE Vincent
PASQUIER Nicolas	LUSSI Patrick	CHETELAT Pierre
MICHELLOD Savio	SEYDOUX Laurent	GERBER Claude
Neuenburg	**Wallis**	**Waadt**
BERTSCHI Sarah	BESSON Julien	JATON Laure
MARGOT Emil	DUBUIS Alexandre	DEVAUD Grégory
STUDER Sloane	PIASENTA Florian	TREBOUX Maurice

3. Sitzungen 2025 der IPK CORJA

Die beiden Sitzungen der IPK CORJA des Jahres 2025 fanden am 3. Februar und am 6. Oktober 2025 im «Salle du Bicentenaire» des Waadtländer Parlaments statt. Dabei befasste sich die IPK CORJA mit folgenden Traktanden und Geschäften:

Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Zeitraum	Präsidium	Vizepräsidium
2022	Raymond Wicky – GE	Thomas Birbaum – VS
2023	Thomas Birbaum – VS	Nicolas Pasquier – FR
2024	Nicolas Pasquier – FR	Sloane Studer – NE
2025	Sloane Studer – NE	Maurice Treboux – VD

Nachdem Sloane Studer, Abgeordnete des Kantons Neuenburg, 2024 als Vizepräsidentin amtete, erklärte sie sich dazu bereit, 2025 das Präsidium zu übernehmen. Maurice Treboux, Abgeordneter des Kantons Waadt, stellte sich für das Amt des Vizepräsidenten zur Verfügung.

Prüfung und Genehmigung des Berichts 2024 der IPK CORJA

Der Jahresbericht wurde ohne Änderungen angenommen.

Diskussion zu den Berichten 2023 und 2024 der CRJA

Entwicklung der Gesetzgebung
Wie der Präsident der CRJA, Christophe Darbellay, erklärt, sei man bei der unter der Leitung des Bundesamtes für Justiz (BJ) in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Swisslos-Betreibern sowie der LoRo durchgeführten Überprüfung des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) zum Schluss gekommen, dass eine Revision der Gesetzgebung nicht erforderlich sei.

Notwendigkeit der LoRo
Nach Angaben des Präsidenten läuft das Geschäft gut und die LoRo ist einer der wichtigsten Mäzene der Westschweiz. Er erinnert daran, dass ohne die LoRo die Mittel in zahlreichen Bereichen wie Sport, Kultur, Sozialwesen, Jugend oder auch bei den Seniorinnen und Senioren fehlen würden.

Aufteilung der Gewinne zwischen dem Sport und anderen Bereichen
Was den neuen möglichen Verteilschlüssel zwischen dem Sport und den anderen Bereichen betrifft, sprachen sich die für Sport und Lotterie zuständigen Regierungsvertreter einstimmig für die Beibehaltung der derzeitigen Aufteilung aus. Dank der Gesetzesrevision konnten dem nationalen Sport mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, da durch die Lotterien zusätzliche Mittel generiert werden. Der Sport wurde in der Vergangenheit sehr gut gefördert. So werden beispielsweise im Wallis bestimmte grosse Sportveranstaltungen auch über andere Budgets unterstützt, wobei es sich nicht um Sport im engeren Sinne handeln muss, da eine Ski-Weltmeisterschaft, eine Etappenankunft der Tour de France oder die «Patrouille des Glaciers» ebenfalls Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Tourismus haben. Ein Waadtländer Abgeordneter plädiert gleichermassen dafür, den Status quo nicht zu ändern. Er wirbt für die Möglichkeit, den Austausch auf Ebene der nationalen Stiftung hinsichtlich der Aufteilung zwischen Fussball, Eishockey und Swiss Olympics auszubauen, um die der Präsidenten-Konferenz der Verteilorgane (CPOR) sowie der Präsidenten-Konferenz der Verteilorgane für den Sport (CPORS) zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Weiter weist er darauf hin, dass die Stiftung «Tour de Romandie» massgeblich von der CPOR und der CPORS unterstützt wird. In diesem Zusammenhang hält er es für keine schlechte Sache, den Sportanteil zugunsten anderer Organisationen zu reduzieren. Dies habe die Stiftung nämlich dazu veranlasst, sich die richtigen Fragen zu stellen und sich mit der CPOR auszutauschen, um die gesamte Westschweiz in den Vordergrund zu rücken – nicht nur über den Sport, sondern auch über Kultur, regionale Besonderheiten, Tourismus usw. Er begrüsst daher diese Unterstützung und betont, wie wichtig es sei, Organisationen dazu anzuregen, ihre Einnahmequellen zu diversifizieren und sich neu zu positionieren.

Online-Spiele
Der Präsident der CRJA erklärt, dass Online-Spiele oft problematisch und grösstenteils illegal waren. Mit dem neuen BGS sei dieses Problem jedoch gelöst worden, da Casinos über eine physische Lizenz, d. h. eine Spielstätte, verfügen müssen, bis sie eine Online-Lizenz erhielten. Diese Einschränkung sei zwar von ultraliberalen Kreisen bekämpft worden, doch es gäbe einen Verfassungsartikel, wonach Glücksspiele in der Schweiz von öffentlichem Interesse sein müssen, zumal es sich um eine äusserst lukrative Tätigkeit handelt. Der Bund verfügt also über Möglichkeiten, den Zugang bei illegalem Glücksspiel zu sperren – eine Situation, die regelmässig auftritt. Es geht darum, alle illegalen Formen des Glücksspiels zu bekämpfen, genauso wie jene Aktivitäten, die in irgendwelchen Hinterzimmern stattfinden und nicht dem öffentlichen Interesse dienen.

Vereinslotto
Ein Waadtländer Abgeordneter weist darauf hin, dass die kleinen Vereinslotterien nicht im Visier des Gesetzes standen, aufgrund der Schwellenwerte bei den Beträgen nun dennoch mit dessen Auswirkungen konfrontiert seien. Er betont, diese Lottos würden einen wesentlichen Teil der gemeinnützigen Vereine betreffen, die auf diese Weise Finanzmittel generieren. Dieser Aspekt sei wichtig und er hat den Eindruck, dass dieser in die Überlegungen einfliesse. Schliesslich gehe es darum, die Auflagen für diese Lottoveranstaltungen im Interesse des Vereinslebens etwas zu lockern, zumal diese nicht in Konkurrenz zur LoRo stünden. Der Präsident der CRJA weist darauf hin, die Aufsicht liege bei der GESPA. Diese übe seiner Meinung nach im Verhältnis zu den tatsächlichen Risiken einer Spielsucht einen unverhältnismässigen Druck aus, auch was diese kleinen Vereinslottos angehe. Er nennt einen Fall in Freiburg, der für Schlagzeilen sorgte, nachdem die lokalen Vereine die Organisation der Lottos an ein Unternehmen delegierten, das seinerseits in den sozialen Netzwerken Werbung machte, was schliesslich die GESPA auf den Plan rief. Das Unternehmen führte zwar einen Teil der Einnahmen gemeinnützigen Zwecken zu, doch handelte es sich dabei im Vergleich zu den eingestrichenen Beträgen in Wirklichkeit um einen eher bescheidenen Anteil. Eine Delegation von Regierungsratsmitgliedern aus der ganzen Schweiz wünscht sich einen Austausch mit der GESPA, um gewisse Fragen auf politischer Ebene anzusprechen. Er fügt hinzu, dass die GESPA auch in Bezug auf Einkaufsgutscheine Druck ausübt. Im Kanton Wallis stellt die Migros Einkaufsgutscheine im Wert von 800'000 Franken zur Verfügung, die von den Organisatoren zu einem Vorzugspreis erworben werden. Rechtlich gesehen gelten Lottos als Tombolas. Was die Einkaufsgutscheine betrifft, so muss man die Bedeutung dieses Betrags im Verhältnis zur Grösse des Kantons und zum Gesamtbudget der Migros relativieren. Ein Walliser Abgeordneter bestätigt, dass Lottos ohne diese Gutscheine oft nicht stattfinden würden, da es sich die wenigsten lokalen Geschäfte leisten können, für jedes Lotto Gutscheine im Wert von 200 Franken auszugeben. Auch könnten grosse Unternehmen in Zeitungen Werbung schalten, kleine Betriebe hingegen nicht. Man müsse aber auch beachten, dass die Lottos in der Regel von Freiwilligen organisiert würden und solche Aktivitäten den sozialen Zusammenhalt förderten.

Entwicklung von Glücksspielsucht
Eine Genfer Abgeordnete möchte wissen, wie sich die Spielsucht seit der Corona-Zeit entwickelt hat. Sie erinnert daran, dass damals ein deutlicher Anstieg der Glücksspielaktivitäten zu beobachten war, und möchte wissen, ob sich dieser Trend fortgesetzt, abgeschwächt oder umgekehrt hat. Der Präsident der CRJA antwortet, dass zu diesem Thema zwar zahlreiche Studien durchgeführt worden seien, es jedoch keine eindeutigen Anhaltspunkte gebe, die auf einen signifikanten Anstieg oder Rückgang der Fälle schliessen liessen. Seiner Einschätzung nach sei die Lage insgesamt ziemlich stabil. Die Verantwortliche für Kommunikation und Nachhaltigkeit der LoRo, Danielle Perrette, erwähnt die Studie zum Spielverhalten, die 2022 von der ESBK und der GESPA in Auftrag gegeben wurde und auf Daten basiert, die im Rahmen der vom BFS durchgeführten Schweizer Haushaltsbudgeterhebung erhoben und Ende 2024 veröffentlicht wurden. Der Studie zufolge sei zwischen 2017 und 2022 weder ein Anstieg der pathologischen Spielsucht noch des

risikoreichen Spielverhaltens festgestellt worden. Die Ergebnisse deuten auf eine stabile Prävalenz hin: 5,8 Prozent der Bevölkerung weisen ein risikoreiches Spielverhalten auf und 0,8 Prozent eine pathologische Spielsucht. Sie präzisiert, dass sich die Studie auf das gesamte in der Schweiz angebotene Glücksspielangebot bezieht, einschliesslich Lotterien, Casinospiele, Online-Plattformen sowie illegale Angebote.

Poker
Was die für Poker geltenden Rechtsvorschriften betrifft, möchte dieselbe Genfer Abgeordnete wissen, ob jeder Kanton ein eigenes Gesetz oder eine eigene Verordnung zu diesem Thema erlassen hat. Der Präsident der CRJA antwortet, es habe niemand Interesse an einem separaten Pokergesetz bekundet.

Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS)
Der Präsident der CRJA erklärt, die CLASS beantrage bei der LoRo regelmässig finanzielle Unterstützung für verschiedene Projekte und beleuchte die Fragen unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Gesundheit.

Lotterie-Arbitrage vom 13./14. Januar 2025 in Genf
Ein Genfer Grossrat bittet um Informationen zum Fall von Genf, wo jemand durch den systematischen Kauf von Spielscheinen (Lotterie-Arbitrage) eine grosse Summe gewonnen hat. Die Verantwortliche für Kommunikation und Nachhaltigkeit bei der LoRo hält fest, diese Aktion habe in Zusammenhang mit der «Joker»-Ziehung in der Presse und in der breiten Öffentlichkeit tatsächlich ein gewisses Echo ausgelöst. Das Warnsystem habe den systematischen Einsatz erkannt und die Möglichkeit, weitere Einsätze zu tätigen, gesperrt. Da das Verfahren zum Zeitpunkt der Sitzung noch lief, konnte die LoRo keine weiteren Auskünfte erteilen. Nach monatelangen Untersuchungen kam die LoRo schliesslich zum Schluss, der Spieler hätte Anspruch auf seinen Gewinn[1].

Diskussion zu den Berichten 2023 und 2024 des Geldspielgerichts (GSG)

Rückgang der Geschäftstätigkeit des GSG
Der Präsident des GSG, Robert Zimmermann, gibt an, 2024 seien acht Fälle ins Geschäftsregister aufgenommen worden; es sei aber nur in einem Fall um eine Beschwerde gegangen, die allerdings unzulässig war, da die Beschwerdeführerin die Frist versäumt hatte. Anfang 2025 gab es drei Fälle im Geschäftsregister, darunter zwei Beschwerden beim Bundesgericht (BGer) sowie ein Fall, der sistiert wurde, da er vom Ausgang einer dieser Beschwerden abhängt. Infolgedessen sah sich das GSG mit einem Rückgang der Geschäftstätigkeit konfrontiert. Der Präsident erinnert daran, man sei vor Inkrafttreten der Gesetzesrevision unter anderem davon ausgegangen, dieses würde eine Reihe von Rechtsmitteln nach sich ziehen, um die Praxis und die Rechtsprechung zu klären. Diese Annahme hat sich als falsch erwiesen. Er weist darauf hin, dass das GSG keine detaillierten Kenntnisse über die Tätigkeit der GESPA hatte, die nicht nur als Aufsichtsbehörde für Casinos und Lotterien fungiert, sondern auch Entscheide trifft, gegen die beim GSG Beschwerde eingereicht wird. Es scheint also, dass die Verwaltung gut funktioniert und fundierte Entscheide trifft, gegen die niemand Rechtsmittel erhebt. Möglicherweise weisen die Anwaltskanzleien ihre Mandanten darauf hin, es gäbe kaum Spielraum für solche Einsprachen. 2023 beantragte die LoRo die Erneuerung der Bewilligung für eine ganze Reihe von Spielen, woraufhin die GESPA zusätzliche Auflagen im Hinblick auf die Spielsuchtprävention stellte. Es wurden zwar Entscheide verfügt, diese betrafen jedoch nicht die Begleitmassnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass Menschen exzessiv an Lotteriespielen teilnehmen. Letztendlich hat die

[1] Link zum RTS-Artikel: https://www.rts.ch/info/suisse/2026/article/la-loterie-romande-paie-2-5-millions-aux-serial-joueurs-du-joker-29115733.html

Vereinfachung des Gesetzes dazu geführt, dass die zuvor bestehenden technischen Beschwerden weggefallen sind.

Verfahren LoRo / RTS
Der Präsident des GSG weist darauf hin, das Gericht sei indirekt mit einer Beschwerde konfrontiert, die eingereicht wurde, nachdem das RTS einer Liste mit Westschweizer Restaurants und Tankstellen, die Lotteriespiele anbieten, publik gemacht hatte. Die GESPA hat ein für die RTS eher positives Urteil gefällt, woraufhin die LoRo Beschwerde eingereicht hat. Sie beruft sich dabei auf die Datenschutzgesetzgebung, die die Weitergabe von Personendaten an Dritte ohne Zustimmung der betroffenen Person verbietet. Hier geht es um einen Konflikt zwischen zwei Gesetzen und zwei öffentlichen Interessen, nämlich einerseits dem Schutz der Spielenden und der Suchtprävention und andererseits dem Schutz von Personendaten.

Finanzen des Gerichts
Die Buchhaltung gestaltet sich etwas kompliziert, da sie auf ein System zurückgeht, das vom ehemaligen Präsidenten des GSG eingeführt wurde, der zwei Bankkonten eingerichtet hatte: eines für die Verwaltung von Kostenvorschüssen, da der Betrag im Falle einer abgewiesenen Beschwerde einbehalten und andernfalls zurückerstattet wird; das andere ist das Hauptkonto des Gerichts, das zur Deckung der Sitzungskosten, der Raummiete, vor allem aber zur Auszahlung der Entschädigungen an Richterinnen und Richter sowie an Gerichtsschreiberinnen und -schreibern dient. Die Höhe des Jahresbudgets wird etwas willkürlich auf der Grundlage der Anzahl der bearbeiteten Fälle festgelegt. So kommt es vor, dass bei der Bezahlung von Rechnungen nicht genügend Mittel vorhanden sind und bei der CSJA ein Antrag auf Aufstockung des Budgets einreicht werden muss. Dabei handelt es sich aber um einen internen Vorgang, der keine effektiven finanziellen Auswirkungen hat.

Diskussion zu den Berichten 2023 und 2024 der CPOR

Auftrag und Organisation der CPOR
Die Aufgabe der CPOR sei es, Dossiers rund um gemeinnützige Projekte zu bearbeiten, welche die Bevölkerung von mindestens vier Westschweizer Kantonen betreffen, so die Präsidentin der CPOR, Marina Vachnadze. Dabei habe die CPOR keine Entscheidungsbefugnis; sie entscheide einzig über die Förderungswürdigkeit der Gesuche und unterbreite jedem der sechs Westschweizer Verteilorgane Vorschläge, die diese einstimmig genehmigen müssen. Dabei betreibt die CPOR weder Sozial- noch Kulturpolitik, sondern sorgt dafür, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden, während sie gleichzeitig auf eine einheitliche Vergabepolitik in den Westschweizer Kantonen achtet. Eine Waadtländer Abgeordnete fragt, ob die Kantone die Vormeinungen der CPOR in der Regel befolgten, was die Präsidentin der CPOR bejaht. Abweichungen von einer Vormeinung würden allenfalls im Bericht an die GESPA vermerkt.

Projektfinanzierung in den Jahren 2023 und 2024
2023 wurden insgesamt 10'182'360 Franken für so unterschiedliche Bereiche wie Sozialwesen und Seniorinnen und Senioren, Jugend und Bildung, Gesundheit und Behinderung, Kultur, Ausbildung und Forschung, Denkmalpflege und Kulturerbe, Umwelt, Tourismusförderung und Entwicklung bereitgestellt. Von den 161 Dossiers, die die CPOR prüfte, hat sie 135 genehmigt. Zudem wurden 369 Anträge direkt abgelehnt, da sie nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprachen oder die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht erfüllten. 2024 beliefen sich die bewilligten Beträge auf 8'405'500 Franken. Der der CPOR zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf höchstens 10 Prozent des Gesamtbetrags der an die Kantone ausgeschütteten Gewinne. Je nach Umfang und Wichtigkeit der Anträge kann dieser Satz in Ausnahmefällen auf 12 Prozent angehoben werden. Die von der CPOR vorgeschlagenen Beträge werden von

den an die Kantone ausgeschütteten Lotteriegewinnen abgezogen, und zwar proportional zu ihrer Einwohnerzahl.

Diskussion zu den Berichten 2023 und 2024 der CPORS

Organisation der CPORS

Der Präsident der CPORS, Grégoire Jirillo, weist darauf hin, die CPORS sei eine noch junge Konferenz und verfüge über eine sehr stabile Position, da es keinen rotierenden Vorsitz gäbe. 2023 und 2024 hat sich die CPORS drei Mal getroffen. Was die Bearbeitung der Dossiers angeht, gehen diese beim Präsidenten der CPORS ein, der sie wie folgt sortiert: Dossiers, die der Kommission zur Beratung unterbreitet werden; Dossiers, die von vornherein abgelehnt werden, und Dossiers, die an die kantonalen Verteilorgane zurückgewiesen werden. Die Beteiligung der CPORS liegt bei maximal 5 Prozent (also rund 1,5 Millionen Franken). In Ausnahmefällen können 7 Prozent gewährt werden, was aber noch nie vorgekommen ist.

Dossiers 2023

2023 wurden 7 Gesuche bewilligt, 9 abgelehnt und 3 an ein kantonales Organ weitergeleitet. Die Beträge werden je nach Kalenderjahr der Veranstaltung gemäss den Vorschriften des jeweiligen Kantons ausbezahlt. Im Wallis wird der Betrag nachträglich ausbezahlt, während der Kanton Waadt 20 Prozent im Voraus und der Restbetrag nachträglich auszahlt. Nicht verteilte Beträge verbleiben in der Kasse der jeweiligen kantonalen Vergabestelle. Die Zahl der eingegangenen Dossiers stieg zwischen 2021 und 2023 von 3 auf 16, während die Zahl der bewilligten Anträge im gleichen Zeitraum von 2 auf 7 stieg. Sowohl die Anzahl der bearbeiteten Gesuche als auch das Volumen der gewährten Fördergelder steigen damit stetig an. Der Präsident erinnert daran, dass der Antrag mindestens vier Westschweizer Kantone betreffen muss und die CPORS nur dann auf den Antrag eintritt, wenn der Kanton dies ebenfalls tut.

Tour de Romandie

Wie eine Waadtländer Abgeordnete bemerkt, erhält die Tour de Romandie einen sehr grossen Teil der Mittel, was ihr im Vergleich zu den anderen Unterstützungen etwas unverhältnismässig erscheint. Sie möchte eine Erklärung dafür. Der Präsident der CPORS antwortet, in der Vergangenheit habe man keine anderen Anträge erhalten. Um anderen zukünftigen Anträgen vorzugreifen, wurde der Beitrag an die Tour de Romandie gesenkt, wobei ein 8-Jahres-Programm mit einer Obergrenze für die Jahre 2026–2027 vorgesehen ist. Die CPORS habe mit mehr Gesuchen gerechnet, was letztendlich nicht der Fall gewesen sei. Die CPORS gewähre die Beträge, die sie gewähren kann. Erforderlich sei die Einstimmigkeit aller 6 Mitglieder, und bestimmte Kantone erhielten weniger Unterstützung, da sie schlichtweg weniger Projekte einreichten.

Dossiers 2024

Während im ersten Geschäftsjahr 2021 gerade mal 3 Dossiers behandelt wurden, waren es 2024 bereits 28. Eine Genfer Abgeordnete spricht den Unterschied bei der Finanzierung zwischen der Tour de Romandie der Männer und der Frauen an. Der Vizepräsident der CPORS, Frédéric Renevey, erklärt, dieser Unterschied sei hauptsächlich auf die Dauer und den Umfang der beiden Veranstaltungen zurückzuführen: Die noch junge Tour de Romandie féminin finde über einen kürzeren Zeitraum statt und erfordere weniger logistische Ressourcen. Die Präsidentin der CPOR fügt hinzu, die CPOR unterstütze die Rundfahrt der Frauen ebenfalls finanziell und ergänze auf diese Weise andere, für diese Veranstaltung bereits versprochenen Beiträge.

Verbleibendes Saldo

Ein Walliser Vertreter kommt auf die zur Verfügung stehenden Beträge in Höhe von 5 Prozent zu sprechen. Er weist auf den vorhandenen Restbetrag hin und möchte wissen, was mit

Beträgen geschieht, die in den Kassen der einzelnen kantonalen Verteilorgane verbleiben. Der Präsident der CPORS antwortet, jeder Kanton verwalte diese Beträge selbst. Die CPORS habe keine gemeinsame Kasse wie die CPOR. Restbeträge verbleiben im kantonalen Fonds und können für eine andere Veranstaltung verwendet werden.

4. Schlussfolgerung

Die IPK empfiehlt den Grossen Räten der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Lausanne, den 14. September 2026

Präsidentin 2025 der IPK

Sloane Studer (NE)